

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2012

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 05.03.2012

Zu Punkt 6:	Chemieunfall bei der Firma ASK Chemicals in Wülfrath am 26.01.2012 hier: Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 27.01.2012
--------------------	---

Herr SB Pera bedankt sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die umfassende Beantwortung der Anfrage. Zu der Antwort auf Frage 7 bittet er um nähere Auskunft, welche Voraussetzungen für eine Geltendmachung der Kosten vorliegen müssten. Herr Jarzombek erläutert die entsprechenden Vorschriften des § 41 FSHG, wonach die Einsätze der Feuerwehr grundsätzlich nicht gesondert berechnet werden dürften. Den Ersatz der Kosten könne die Stadt jedoch einfordern, wenn Vorsatz nachgewiesen oder ein Anspruch aus der Gefährdungshaftung des Betriebes abgeleitet werden könne.